

Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen Haltungen entwickeln Gemeinschaft stärken

Antrag auf Beurlaubung

Grund für die Beurlaubung (ggf. Bescheinigung beifügen) Folgende Klassenarbeiten/Klausuren sind betroffen Air ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Die Hinweise auf der Rücksei les Antrages habe ich beachtet. Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet segründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	Straße			Datum
Grund für die Beurlaubung (ggf. Bescheinigung beifügen) Folgende Klassenarbeiten/Klausuren sind betroffen Air ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Die Hinweise auf der Rücksei les Antrages habe ich beachtet. Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet Begründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	ich haantrage eine Peu	PLZ/Ort	Telefor	1
Folgende Klassenarbeiten/Klausuren sind betroffen Air ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Die Hinweise auf der Rücksei les Antrages habe ich beachtet. Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet Stellungnahme der Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	ich beantrage eine beu	rlaubung vom Unte	rricht in der Zeit vom	bis
Air ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Die Hinweise auf der Rücksei les Antrages habe ich beachtet. Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet Begründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	Grund für die Beurlaubun	g (ggf. Bescheinigung	g beifügen)	
Diterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet gegründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	Folgende Klassenarbeiten	/Klausuren sind betro	offen	
Stellungnahme der Klassen-/Stufenleiter/in: Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet Begründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird			sstoff nachgeholt werden muss. Die Hir	nweise auf der Rückseite
Die Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet Begründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	Jnterschrift des Schülers/	der Schülerin (bei Voll	ljährigkeit) Unterschrift eines Erzieh	ungsberechtigten
Begründung: Unterschrift Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	_			
Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	_	befürwortet	nicht befürwortet	
Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird				
Der Antrag auf Beurlaubung wird	Jnterschrift Klassenlehrer,	/in, Stufenleiter/in		
	Entscheidung der Schul	leitung:		
Tanahwiat Danahwiat wit Eineskullulus van	Der Antrag auf Beurlaul	bung wird		
genehmigt. genehmigt mit Einschränkung von bis		genehmigt mit	Einschränkung von	bis
abgelehnt. Begründung:	genehmigt.			
government government wit Einschräufung von	Entscheidung der Schul	leitung: bung wird		



Heinrich-Heine-Gymnasium

Herausforderungen annehmen Haltungen entwickeln

Gemeinschaft stärken

Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden.

Nach §43 Abs.1 Schulgesetz (SchulG) NRW besteht für jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Über Beurlaubungen von Schülern entscheidet in jedem Fall die Schulleitung.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.** Dies gilt auch bei bestimmten Feiertagskonstellationen.

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind z.B.:

- a) Persönliche Anlässe
 - (z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften, Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.
- b) Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z.B.:
 - religiöse Veranstaltungen,
 - Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare zur Vorbereitung auf den Übertritt in das Arbeitsleben),
 - politische Veranstaltungen (z.B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen),
 - kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielschar),
 - Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
 - internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
 - für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.
 - Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z.B.: des Sportvereins, Veranstalters, Universität...) nachzuweisen.

Nach §41 Abs. 1 SchulG NRW haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach §126 SchulG NRW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.